

Otto Heinrich KOOPMANN

geb. 19.8.1878 Suurhusen

gest. 27.3.1951 Hamburg-Wandsbek

Jurist

ref.

(*BLO II, Aurich 1997, S. 213 - 214*)

Otto Koopmann entstammte einem alten Krummhörner Bauerngeschlecht. Er wurde als Sohn des Landwirts Menno Cornelius Koopmann und dessen Frau Minna Oden geb. van Hove in Suurhusen geboren. Der Vater war langjähriges Mitglied des Kirchenrats, nahm an der 1882 zusammengetretenen Vorsynode zur Gründung der Evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover teil und gehörte dann bis zu seinem Tode 1909 der Gesamtsynode an. In diesem Umfeld bewußten Reformiertentums wuchs Otto Koopmann heran. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Emden nahm er 1898 das Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen auf. Im Anschluß an das Examen meldete er sich als Freiwilliger beim Infanterie-Regiment des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, wo er 1902 zum Unteroffizier befördert wurde. Verheiratet war Otto Koopmann seit 1908 mit Frieda Eggers aus Wittmund. Ihre Ehe blieb kinderlos.



Otto Koopmann (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

An unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Positionen sammelte Otto Koopmann berufliche Erfahrungen als Jurist, bevor er zu Beginn der 20er Jahre aus familiären Gründen als Landgerichtsrat nach Ostfriesland (Aurich) zurückkehrte. Doch seine eigentliche herausragende Position begann erst mit seiner Wahl zum beamteten juristischen Mitglied der Reformierten Kirche der Provinz Hannover. Koopmann war selbst Ältester der reformierten Gemeinde Aurich und vom 3. Bezirkskirchentag als Abgeordneter zum Landeskirchentag gewählt. Seine streng reformierte Prägung, sein Engagement für die reformierte Kirche und seine langjährige juristische Laufbahn ließen ihn geradezu prädestiniert erscheinen, nach dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments die juristischen Belange der Evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover zu vertreten. Hatte er schon maßgeblich als Reformierter an den Verhandlungen zwischen Kirche und Staat in den 20er Jahren teilgenommen, so vertrat er auch die (vermeintlichen) reformierten Interessen beim geplanten Neubau der Reichskirche unter nationalsozialistischer Herrschaft. Mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen kämpfte er auf höchster kirchenpolitischer Ebene für einen reformierten Zweig innerhalb der Reichskirche. Koopmann war Mitglied der einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und im Juli 1933 wenige Tage deren Kanzleileiter. Als reformierter Vertreter nahm er an den deutschen Nationalsynoden 1933 in Wittenberg und 1934 in Berlin teil. Vor allen Dingen aber versuchte er als Mitglied des Reichskirchenausschusses (Oktober 1935 bis Februar 1937) die reformierte Landeskirche konsequent gegen staatliche Übergriffe zu schützen.

Massive Kritik erfuhr Koopmann allerdings vom bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche, vor allen Dingen von den Reformierten des Rheinlandes, aber auch aus den Reihen der Bekenntnisgemeinschaft der eigenen Landeskirche, da er den Anschluß der Landeskirche an die Bekennende Kirche vermeiden wollte. Als Vertreter einer positiven Rechtsauffassung sah Koopmann keinen Raum für das Bekenntnisrecht in der eigenen

intakten Landeskirche, zumal jener keine staatliche Anerkennung beschert war. Er vertrat die Ansicht, daß der Staat der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts gegenüber ein gewisses Aufsichtsrecht habe und erkannte dem Staat eine gewisse ordnende Aufgabe im innerkirchlichen Konflikt durchaus zu, wohingegen der radikale Flügel der Bekennenden Kirche solche staatlichen Eingriffe in die Autonomie der Kirche strikt ablehnte. Doch Koopmann konnte seinen Kurs bis zum Ende seiner Amtszeit weiterführen, weil sowohl die Landeskirchenleitung als auch der Landeskirchentag als Trägerin der Kirchengewalt seine Position in den Verhandlungen auf reichskirchlicher Ebene unterstützte. So wurde er auch trotz seiner in vielen Gemeinden umstrittenen Position auf dem Landeskirchentag 1937 nach zwölfjähriger Amtszeit gebeten, für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. Koopmann lehnte dies jedoch mit Hinweis auf die Querelen in den eigenen Reihen ab. Lediglich als sein Nachfolger Adolf Kramer nach Ende des Krieges aus gesundheitlichen Gründen seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnte, versah Koopmann aushilfsweise in den Jahren 1945/46 wieder seinen Dienst in der Landeskirche.

Quellen: Archiv der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), Leer.

Literatur: [Nachruf in:] Sonntagsblatt für evangelisch-reformierte Gemeinden, hrsg. vom Coetus reformierter Prediger Ostfrieslands Nr. 17 vom 29.4.1951; Friedrich M i d d e n d o r f f, Der Kirchenkampf in einer reformierten Kirche. Geschichte des Kirchenkampfes während der nationalsozialistischen Zeit innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 8), Göttingen 1961 [bes. S. 116-136]; Klaus S c h o l d e r, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, S. 584-588; Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933-1955, bearb. von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen, Band 1, S. 537, Band 2, S. XXVIII (Portr.) und 671, Göttingen 1985 und 1993 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, 1 und 4); Ernst K o c h s / Diddo W i a r d a, Erbe und Auftrag. 450 Jahre Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen Ostfrieslands, Leer 1994, S. 180-192; Sigrid L e k e b u s c h, Die Reformierten im Kirchenkampf, Das Ringen des Reformierten Bundes, des Coetus reformierter Prediger und der reformierten Landeskirche Hannover um den reformierten Weg in der Reichskirche (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 113), Köln 1994.

Antje Donker